



HESSISCHER LANDTAG

04.07.2025

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.05.2025**

Wirtschaftliche Betätigung von Reichsbürgern in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Die Ideologie der sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ basiert auf der Annahme, dass die Bundesrepublik Deutschland kein legitimer Staat sei. Anhänger dieser Bewegung erkennen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland nicht an, verweigern staatlichen Institutionen die Anerkennung und lehnen die Rechtsordnung ab. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass diese Gruppierungen zunehmend eigene wirtschaftliche Strukturen aufbauen, um sich von staatlichen Systemen unabhängig zu machen und ihre Ideologie zu finanzieren. Dies kann von der Gründung eigener Unternehmen über die Etablierung alternativer Zahlungssysteme bis hin zur Schaffung autarker Versorgungsstrukturen reichen.

Die wirtschaftliche Betätigung von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ kann erhebliche Risiken für die öffentliche Sicherheit, die Wirtschaft und das Steuersystem darstellen. Die Kenntnis über Umfang und Art dieser wirtschaftlichen Aktivitäten ist daher von großer Bedeutung für eine angemessene Einschätzung der Gefährdungslage und die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen. Die Verbraucherzentrale Hessen geht zum Beispiel seit 2023 regelmäßig gegen Unternehmen im Umfeld der Reichsbürgerorganisation „Königreich Deutschland“ (KRD) vor, in dem sie falsche Angaben im Impressum und unzulässige AGB abmahnte und erfolgreich beklagte.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die wirtschaftliche Betätigung von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Hessen vor?

Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der bekannten Unternehmen und der jeweiligen Branchen.

Eine unternehmerische Tätigkeit von Szeneangehörigen, die im Zusammenhang mit der Ideologie der Personen steht, lässt sich vornehmlich bei Mitgliedern der am 13. Mai 2025 durch das Bundesministerium des Innern verbotenen Gruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) feststellen. Die Landesregierung begrüßt das Verbot des KRD. Es stellt eine wichtige Maßnahme gegen sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter dar.

Das KRD hat über Jahre hinweg systematisch die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland infrage gestellt, Parallelstrukturen aufgebaut und das Vertrauen in demokratische Institutionen untergraben. Das der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zuzurechnende KRD suggerierte den Unternehmen, sie könnten sich durch ihre Zuschreibung zum KRD von der Steuerpflicht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland befreien. In diesem Rahmen sind dem LfV Hessen sechs in Hessen ansässige Unternehmen bekannt, die sich selbst als sog. Betrieb im Königreich Deutschland bezeichneten. Die Zugehörigkeit zum KRD ließ sich über die Angaben auf den Internetseiten der Betriebe feststellen. Zudem war als Firmensitz die Adresse Petersplatz 1 in Lutherstadt-Wittenberg angegeben. Hierbei handelt es sich um den ehemaligen Verwaltungssitz der Gruppierung KRD. Zwei Betriebe stammen aus der Lebensmittelbranche und zwei Betriebe sind esoterischen Bereichen zuzuordnen. Zudem ist noch eine Fahrzeugaufbereitung sowie ein Fotostudio als Unternehmen des KRD bekannt.

Frage 2 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang zu Fällen von Steuer-
verweigerung oder -hinterziehung?

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre kommen Personen, die als sog. Reichsbürger einzu-
gruppieren sind, ihren steuerlichen Mitwirkungspflichten oftmals nicht ausreichend nach. Dies be-
trifft insbesondere die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung. Der Steuerfestsetzung liegen so-
dann oft geschätzte Besteuerungsgrundlagen zu Grunde. Wird der fällige Steuerbetrag nicht frei-
willig an das Finanzamt gezahlt, werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Voll-
streckungsmaßnahmen eingeleitet. In der Folge kommt es bei Vorliegen eines Anfangsverdachts zur
Einleitung eines Strafverfahrens in den jeweiligen Einzelfällen.

Frage 3 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Nutzung alternativer Währungen oder
Tauschsysteme durch „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Hessen?

Erkenntnisse über die Nutzung alternativer Währungen oder Tauschsysteme liegen der Landes-
regierung zur Gruppierung KRD vor. Die Bestrebungen der Gruppierung waren darauf ausgerichtet,
einen „autarken Wirtschaftskreislauf“ aufzubauen. Es wurde die Eigenwirtschaftlichkeit und Unab-
hängigkeit von der Euro-Wirtschaft sowie von bestehenden Systemstrukturen angestrebt. Um dieses
Ziel zu erreichen, ermöglichte das KRD den Umtausch von Euro in die gruppierungseigene Fanta-
siewährung „E-Mark“ (für digitale Finanzgeschäfte) bzw. „Neue Deutsche Mark“ (für Barzahlun-
gen).

Durch das KRD wurde bis zum Vollzug der Verbotsverfügung am 13. Mai 2025 die Onlinehandels-
plattform „KaDaRi.net“ betrieben. Dort wurden Waren oder Dienstleistungen zum Kauf in
„E-Mark“ angeboten, unter anderem auch durch die in der Antwort zur Frage 1 genannten hessi-
schen Unternehmen.

Frage 4 Wie hoch schätzt die Landesregierung den Gesamtumsatz dieser Unternehmen?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Frage 5 Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in
Hessen Immobilien oder landwirtschaftliche Flächen erworben haben, um autarke Strukturen auf-
zubauen?

Gegenwärtig liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, dass durch Szeneangehörige
Immobilien oder landwirtschaftliche Flächen in Hessen mit dem Ziel erworben wurden, autarke
Strukturen aufzubauen.

Im Zeitraum von Mitte 2021 bis Ende 2021 richtete der dem KRD zuzurechnende Verein „Fairteilen
e. V.“ mehrere Grundstücksanfragen an hessische Gemeinden. Es wurde angefragt, ob Grundstücke
im Bereich von drei bis 50 Hektar für die Einrichtung eines Gemeinwohldorfes zu Verfügung stehen.

Im Frühjahr 2022 versuchten in Hasselroth (Main-Kinzig-Kreis) Anhänger des KRD eine Immobilie
öffentlichkeitswirksam als Lebensmittelgeschäft und Projektzentrum des KRD zu etablieren. Dies
wurde durch zivilgesellschaftlichen Widerstand und das Zusammenwirken von Sicherheits- und
Kommunalbehörden verhindert. Im selben Jahr eröffnete der dem KRD zuzurechnende Verein
LebensGlück e. V. in Frankfurt am Main das Restaurant „Rohkosteria“; dieses wurde zu Beginn
des Jahres 2023 geschlossen.

Frage 6 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die wirtschaftliche Betätigung von „Reichs-
bürgern“ und „Selbstverwaltern“ zu überwachen und gegebenenfalls dagegen vorzugehen?

Frage 7 Arbeiten hessische Behörden mit den Behörden anderen Bundesländern und des Bund zusammen,
um Informationen über die wirtschaftlichen Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstver-
waltern“ auszutauschen, und wie gestaltet sich dieser Informationsaustausch?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden ist ein zentraler Aspekt bei der Aufklärung extremistischer
Strukturen. Abstimmungen finden nicht nur mit hessischen Behörden statt, sondern auch bun-
desweit durch den fortlaufenden Austausch im Verfassungsschutzverbund. Die Behörden des Bun-
des und der Länder stehen zudem in Gremien wie beispielsweise in der „AG operativer Informati-
onsaustausch“ des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) oder dem Gemeinsamen
Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) im Austausch.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des KRD in Hessen sind seit dem Jahr 2023 Gegenstand einer behördenübergreifenden Befassung im „Hessischen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (HETAZ).

Erhält das LfV Hessen Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Steuerpflicht oder Erkenntnisse, die für Finanzbehörden Relevanz entfalten können, werden diese an die zuständige Stelle übermittelt.

Im Zusammenhang mit den Unternehmen des KRD in Hessen und den damit einhergehenden möglichen Steuerverstößen kam es insbesondere in den letzten zwei Jahren zu einem intensivierten Austausch mit den hessischen Finanzbehörden durch das LfV Hessen. Neben der Übermittlung von Erkenntnissen zu KRD-Unternehmen in Hessen wurden unter anderem Informationsmaterialien über das KRD bereitgestellt, die speziell für Finanzbehörden als Zielgruppe konzipiert waren. Ein höheres Bewusstsein für die Thematik — insbesondere bei Behördenmitarbeitern, die sich normalerweise nicht mit der Ideologie der Reichsbürgerszene auseinandersetzen — führt dazu, dass Vorfälle erkannt und an die zuständigen Behörden gemeldet werden.

Frage 8 Gibt es Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang die wirtschaftliche Betätigung von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zur Finanzierung extremistischer Aktivitäten dient?

Im unstrukturierten Bereich der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ wurden vereinzelt Personen festgestellt, die durch den Verkauf von Fantasiedokumenten, Artikeln mit Bezug zur Szene (bspw. Flaggen) oder durch die Organisation von Vortragsveranstaltungen gegen eine Gebühr ihren Lebensunterhalt bestreiten; der Ertrag wurde auch zur weiteren Verbreitung der durch sie vertretenen Ideologie genutzt. Anders als bei sogenannten „Milieumanagern“ ist bei den vorgenannten Personen davon auszugehen, dass sie die Ideologie, mit der sie finanziellen Profit generieren, auch selbst vertreten. „Milieumanager“ versuchen, mit den Ansichten der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ lukrative Geschäfte zu machen, indem sie Fantasiedokumente, Bücher und sonstiges Material verkaufen, ohne jedoch selbst Szeneangehörige zu sein.

Der KRD zeigt, wie im strukturierten Bereich der Reichsbürgerszene eine wirtschaftliche Betätigung zur Finanzierung extremistischer Aktivitäten genutzt wird, um einen „autarken Wirtschaftskreislauf“ in einem sogenannten „Gemeinwohlstaat“ zu etablieren.

Bei anderen Reichsbürgergruppierungen wird eine Finanzierung hauptsächlich durch das Entrichten von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnahmegebühren für vereinzelte Veranstaltungen gewährleistet. Durch einige Gruppierungen werden auch sog. „Merchandise-Artikel“ verkauft, wie beispielsweise durch die bundesweit aktive Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“.

Frage 9 Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um Verbraucherinnen und Verbraucher über die Risiken der Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem „Reichsbürger“-Spektrum aufzuklären und zu schützen?

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat unterstützt die Arbeit der Verbraucherzentrale Hessen (VZH) durch institutionelle Zuwendung. Damit wird auch der Bereich des kollektiven Verbraucherschutzes finanziert. Der Verband vertritt damit Masseninteressen von Verbrauchern und schützt sie unter anderem durch Abmahnungen und Klagen vor unlauteren Praktiken.

Mit 29 Abmahnungen und sieben Klageverfahren ist die VZH im Rahmen des kollektiven Verbraucherschutzes gegen Unternehmen vorgegangen, die zum KRD zählen. Grund waren jeweils falsche Impresen oder unwirksame AGBs. Unter anderem hat sie eine Entscheidung des OLG Düsseldorf erstritten, die in der Folge zu einer deutlichen Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Fantasiestaats-Organisation geführt hat.

Zudem stellt Präventionsarbeit einen wichtigen Baustein beim Schutz der Öffentlichkeit gegen extremistische Einflussnahme dar.

Kern des Landesprogramms „Hessen — aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ ist daher die Aktivierung und Stärkung einer breiten demokratischen Basis und ein Zurückdrängen verfassungsfeindlicher Bestrebungen bzw. der politisch motivierten Kriminalität (PMK). In vielen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatus-Städten werden beispielsweise neben Partnernschaften für Demokratie (PfD) sogenannte Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) aus dem Landesprogramm gefördert. Diese DEXT-

Fachstellen kennen die örtlichen Bedarfe, vernetzen relevante Akteurinnen und Akteure der Extremismusprävention in allen Phänomenbereichen vor Ort, koordinieren Fort- und Weiterbildungen und sind Anlaufstelle für Verweisberatungen im Kontext Radikalisierung und Extremismus. Dies umfasst auch die Thematik „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und die Stärkung der Handlungsfähigkeit im Umgang hiermit. Weitere Informationen zu Präventionsangeboten sind auf der Internetseite des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) veröffentlicht (<https://hke.hessen.de/>).

Die Öffentlichkeit wird über Publikationen wie den Verfassungsschutzbericht oder Broschüren zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sensibilisiert. Bei besonders relevanten Entwicklungen werden zudem Warnhinweise auf der Homepage des LfV Hessen veröffentlicht. Gleichzeitig stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Absprache für Interviews — im Jahr 2024 etwa im Rahmen eines Podcasts für den Hörfunk — zur Verfügung.

Auch im Rahmen von Pressearbeit wird für eine Aufklärung über aktuelle Geschehnisse in der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ gesorgt. Im Jahr 2023 entfiel ein Großteil der knapp 100 an das LfV Hessen gestellten Presseanfragen auf den Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Durch beratende und aufklärende Prävention verfolgt das LfV Hessen das Ziel, möglichst viele staatliche sowie nicht-staatliche Stellen über die Gefahren, die von extremistischen Bestrebungen ausgehen, aufzuklären. Die Zielgruppen der Präventionsarbeit sind hierbei insbesondere Multiplikatoren im Bereich der (Jugend-)Bildung, hessische Kommunen, Polizei, Justiz sowie zivilgesellschaftliche und religiöse Träger.

Aufklärende Präventionsarbeit wird durch das LfV Hessen bedarfs- und zielgruppenorientiert durchgeführt. Einrichtungen können sich an das LfV Hessen wenden, um einen auf die eigenen Bedürfnisse angepassten Präventionstermin abzustimmen. Zugleich wendet sich das LfV Hessen auch aktiv an potentielle Bedarfsträger, wenn im Zuge der hiesigen Auswertungsarbeit ein besonderer regionaler Schwerpunkt extremistischer Aktivitäten festgestellt werden kann.

Bürgerinnen und Bürger können sich zudem an das in der Präventionsabteilung eingerichtete Bürgertelefon des LfV Hessen wenden, sollten sie den Verdacht haben, mit Extremismus in Kontakt gekommen zu sein. Hier wird eine Einschätzung und gegebenenfalls weitere Bearbeitung des Sachverhalts seitens der Mitarbeiter des LfV Hessen gewährleistet.

Frage 10 Welche weiteren, künftigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um die wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Vorbemerkung von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Hessen effektiver zu überwachen und gegebenenfalls einzuschränken?

Um die wirtschaftliche Betätigung von Angehörigen der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ effektiv zu überwachen und gegebenenfalls einzuschränken, setzen die beteiligten Behörden weiter auf einen regelmäßigen übergreifenden Informationsaustausch. Insbesondere die Abstimmung mit den hessischen Finanzbehörden soll in diesem Kontext noch weiter forciert werden, um auch künftig sicherzustellen, Steuerdelikte seitens Szeneangehöriger aufzudecken.

Geplant sind auch in Zukunft regelmäßig bedarfsorientierte Präventionsveranstaltungen zum Phänomenbereich sowie die Veröffentlichung von Informationsmaterialien wie Broschüren oder Sensibilisierungen auf der Internetseite des LfV Hessen.

Wiesbaden, 25. Juni 2025